

# March Anzeiger

WOCHENEND-AUSGABE

UNABHÄNGIGE ZEITUNG FÜR DIE MARCH | südostschweiz | Freitag, 17. April 2015 | Nr. 71 | AZ 8832 Wollerau | CHF 2.20

16  
9 771661 032051  
Postcode 1

**Redaktion:** Alpenblickstrasse 26, 8853 Lachen  
Tel. 055 451 08 88, www.marchanzeiger.ch

**Abo-Dienst:** 055 451 08 78 / 75  
E-Mail: redaktion@marchanzeiger.ch  
E-Mail für Sport: sport@marchanzeiger.ch

**Inserate:** Mediaservice, Alpenblickstrasse 26, 8853 Lachen  
Tel. 055 451 08 80, Fax 055 451 08 89  
E-Mail: inserate@theilermediaservice.ch



**Ausserschwyz:**  
Er hilft mit, Waisen-  
kindern in Südafrika  
zu helfen. SEITE 3



**Ausserschwyz**  
Sie jassen am  
«Donnschtig-Jass» für  
Freienbach .SEITE 13



Anton Tremli's Filmaufnahmen werden endlich öffentlich. Bild Archiv

## Altes Altendorf auf Filmen

Altendorf hat sich massiv verändert. Wie es in den 70er-Jahren ausgesehen hat, können sich viele nicht mehr vorstellen. Umso bedeutender sind die privaten Filmaufnahmen von Anton Tremli. Zwar rückte er damals vor allem seine drei Töchter ins Bild, quasi als Nebenprodukt entstanden jedoch historische Dokumente. Nun werden sie erstmals öffentlich gezeigt. (bel)

Bericht Seite 2

## Ausserschwyz bei Sportgala Trumpf

Morgen geht die Schwyzer Sportgala in Rothenthurm über die Bühne. Mit dabei sind reihenweise Ausserschwyzer Sportler, die geehrt werden. Von Leichtathletik über Schiessen, Unihockey, Ski Alpin, Tennis oder Kunstturnen; die Ausserschwyzer haben als Trumpfe überall gestochen. Der Anlass ist öffentlich. (asz)

Bericht Seite 17

# Gewässerschutzgesetz schiebt «Nuolen See» den Riegel vor

Das Bundesgericht hat entschieden: Der Teilzonenplan Nuolen See kann nicht umgesetzt werden. Stattdessen hat der Kanton bis Ende 2018 eine Revitalisierungsplanung vorzulegen.

von Stefan Grüter

Es gibt zwar keinen direkten Rüffel, aber zwischen den Zeilen kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass der Schwyzer Regierungsrat den Teilzonenplan Nuolen See mitsamt Testufern nicht hätte bewilligen dürfen. Als nämlich die Regierung ihre Zustimmung zum Vorhaben gab, lagen die verschärften Gewässerschutzbestimmungen bereits vor. Diese Bestimmungen verbieten das Aufschütten eines bestehenden Gewässers, um Wohnüberbauungen darauf

zu erstellen. Der Teilzonenplan Nuolen See sah vor, mittels Aufschüttungen in den Buchten, die infolge der Kiesausbeutung entstanden sind, Platz für eine zweigeschossige Wohnzone zu schaffen. Ein neuer Yachthafen und eine neue Badeanstalt hätten zusammen mit den bestehenden Bootshäfen «Kiebitz» und «Genossame Wangen» eine Intensiverholungszone bilden sollen. Ein Inselchen und eine Flachwasserzone hätten zudem aus der jetzigen Industrieanlage etwas Schöneres machen sollen. Hinter diesem Projekt verbirgt sich eine mehr als 15-jährige Planung. Zudem haben die Wangner

Stimmbürger den Teilzonenplan Nuolen See zweimal an der Urne bestätigt.

Für die Kibag, die Besitzerin des Areals, hat dies nun eine «neue Lagebeurteilung» zur Folge, wie sie gestern mitteilte. Gemäss Kibag-Chef Ulrich Widmer «ist damit eine grosse Chance vertan, so dass nun anstelle von ökologisch aufwertenden Flachuferzonen die 400 Meter lange künstliche Hafenanlage auf längere Zeit bestehen bleiben wird. Die bisherige Nutzung des Werkareals mit dem Kiesverlad auf die Ledischiffe bleibt auf absehbare Zeit bestehen.»

Allerdings erwähnt das Bundes-

gericht in seinem Urteil auch, dass die Kantone gemäss Gewässerschutzgesetz bis Ende 2018 eine Revitalisierungsplanung für stehende Gewässer machen müssen.

Den beiden betroffenen Buchten wird laut Bundesgerichtsurteil ein hohes ökologisches Potenzial zugeordnet. «Das grosse öffentliche Interesse am Gewässerschutz überwiegt in jedem Fall das private Interesse der Kibag an der Erhaltung beziehungsweise Beachtung des bestehenden Teilzonen- und Gestaltungsplans.»

Bericht Seite 3



## Sichtschutz muss nach 27 Jahren weg

Die Hauseigentümerin an der Herrengasse 16 in Lachen hatte ins Bundesgericht ihre letzte Hoffnung gesetzt – nun ist sie dahin. Ein Sichtschutz aus Holz und Glas, der vor 27 Jahren erstellt worden ist (Haus in der Mitte), muss weg. Dies hat das Bundesgericht entschieden. Laut dem Urteil besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an der Beseitigung der Sichtschutzwände. Denn in Lachens Kernzone gälten erhöhte Ästhetikanforderungen. Das entgegenstehende private Interesse erachtet das Gericht als nicht schwer (Bericht Seite 13).

Text asz/Bild Johanna Mächler

## Am Bahnhof bald aufs «Hüsli»

Hinlänglich ist bekannt, dass es auf dem Bahnhof Biberbrugg kein öffentliches WC hat. Das soll sich ändern: Die SOB hat ein Baugesuch an die Gemeinde Feusisberg gestellt, worin sie beabsichtigt, eine WC-Anlage am Bahnhof zu bauen. Dieses für viele Passanten und Reisende längst fällige Vorhaben sei aufgrund von Kundenmeldungen entschieden worden, sagt Denise Debrunner von der SOB auf Anfrage. Der Bau einer öffentlichen WC-Anlage fiel beim Neubau des Bahnhofs Biberbrugg vor vier Jahren im Kantonsrat der Sparwut zum Opfer. (am)

Bericht Seite 5

REKLAME

**GONG TCM**  
Praxis für  
chinesische Medizin

**Akupunktur – TuiNa-Massage –  
Moxa-Kräutertherapie –  
Gratisberatung**

Von Krankenkassen anerkannt

Kantonsstrasse 162, 8807 Freienbach  
Marktstrasse 11, 8853 Lachen  
Obere Bahnhofstr. 44, 8640 Rapperswil  
www.gongtcm.ch, Tel. 055 410 35 66

REKLAME

**30 Jahre ABEGG**

**Wasser & Abwasser**

044 786 71 81  
www.abegg.ch

Mövenpick Wein **JETZT** in Pfäffikon

Neu eröffnet! Churerstrasse 158, 8808 Pfäffikon/SZ

moevenpick-wein.com

**MÖVENPICK**  
Wein